

Expertise

für das Bundesland Bayern

- Aktualisierung -

im Auftrag der Stiftung SPI

Regiestelle E&C

Oktober 2002

boehm-ott.sociologische dienstleistungen

Stefan Böhm-Ott

Römerstraße 20

61352 Bad Homburg

06172/944511

boehm-ott@soz.uni-frankfurt.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Inhalt der Expertise

1.2 Ausgangslage

1.3 Vorgehensweise

2. Spezielle Strukturbildung durch Landesvorgaben

2.1 Landesstruktur

2.2 Bezirksregierungen

2.3 Spitzenverbände

2.4 Rolle der Jugendringe

2.5 Landesspezifische Rolle freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe

2.6 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten lokaler Akteure

2.7 Fördermittelintegration

3. Kooperation und Netzwerke auf lokaler Ebene

3.1 Gebietsstrukturen

3.2 Lokale Programmsteuerung

3.2.1 Projektsteuerung

3.2.2 Quartiersmanagement

3.3 Sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe in den Programmgebieten

3.4 E&C Strukturen

4. Perspektiven und strategische Zugänge

1. Einleitung

1.1 Inhalt der Expertise

Die Expertise für das Bundesland Bayern verfolgt auftragsgemäß das Ziel, einen regionalspezifischen Überblick über die auf Landesebene bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten im Bereich der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der ausgewählten Gebiete im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten“ (E&C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im ersten Teil der Expertise wird versucht, soweit das im Rahmen dieses Rechercheauftrages möglich war, landesspezifische Kooperationen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem E&C-Bereich darzustellen.

Um einen regionaltypischen Überblick zu erhalten ist es erforderlich, auch die Strukturen auf kommunaler Ebene in den Blick zu nehmen. Hierauf soll im zweiten Teil der Expertise eingegangen werden.

Im dritten Teil werden länderspezifische strategische Akteure und Netzwerke benannt, die für die Entwicklung des E&C Prozesses in Bayern relevant sind.

Um in den folgenden Kapiteln genannte Institutionen und Netzwerke in Verbindung mit den relevanten Ansprechpartnern konkreter zuordnen zu können, wird auf die angefügte Adressenliste der Multiplikatoren und Schlüsselpersonen verwiesen.

1.2 Ausgangslage

Der Recherchezeitraum erstreckte sich von Vertragsbeginn am 5. Juni 2002 und wurde begrenzt durch das fixierte Ende am 15. September 2002.

Diese Expertise stellt eine Aktualisierung der Länderexpertise vom Januar 2001 dar.

Bei der Recherche wurde von den ausgewiesenen bayrischen Gebieten im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ (Soziale Stadt), analog zu den E&C- Gebieten, ausgegangen, wie sie der Internet-Dokumentation <http://www.sozialestadt.de> des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU) zu entnehmen sind (Stand: August 2002,

<http://www.sozialestadt.de/gebiete/programmgebiete/programmgebiete.php3?query=bayern>). Ferner wurden weitere Gebiete aus der Programmlinie E&C integriert, die

nicht als Programmgebiete der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt ausgewiesen sind (http://www.eundc.de/seiten/info/cont_liste_bayern.html).

1.3 Vorgehensweise

Durch persönliche Verbindungen, durch die Teilnahme an der „Starterkonferenz“ Bayern zum Programm Soziale Stadt in Nürnberg im November 2000, durch Beteiligung an der Organisation der E&C Regionalkonferenzen und die vorgängige Expertisenerstellung, erschloss sich dem Autor der Zugang zu Akteuren auf verschiedenen Handlungsebenen.

Der Rechercheauftrag wurde methodisch mittels Expertenbefragungen, Internet- und Literaturrecherche bearbeitet.

Bei der verwendeten Literatur handelt es sich um diverse Projektdarstellungen und Dokumentationen aus den ausgewiesenen bayerischen Soziale-Stadt-Gebieten, sowie um Publikationen der bayerischen Landesebene. Zudem wurden Veröffentlichungen zentraler Akteure bemüht.

Ferner wurden Informationen aus den Websites <http://www.stmi.bayern.de>, <http://www.sozialestadt.de>, <http://www.eundc.de>, <http://www.difu.de>, <http://www.dji.de>, sowie aus entsprechenden Links zu den Projektgebieten verwendet.

Es fanden - telefonisch und vor Ort - Expertengespräche mit Beteiligten auf allen Ebenen und mit sektoral unterschiedlichen Akteuren statt mit dem Ziel, einen regional-spezifischen Erfahrungsüberblick über vorhandene, geplante und/oder gewünschte Kommunikationsstrukturen und Netzwerke zu gewinnen. Die Gesprächsführung gestaltete sich offen, um den Gesprächspartnern die Art und Weise, sich auf die Inhalte einzulassen, freizustellen. Leitfragen gaben den Gesprächen die Richtung.

Der Charakter der Gespräche zeigte, dass es sich in Bayern um einen mittlerweile etablierten Prozess integrierter Stadtentwicklung handelt, der eine landesspezifische Ausprägung hat.

Dennoch wurde von Akteuren aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe darauf hingewiesen, dass die Anforderung ressort- und trägerübergreifenden Agierens nach wie vor häufig schwierig und mit Reibungsverlusten verbunden ist. Darüber hinaus wurde von Akteuren aus dem Stadtplanungsbereich die Kritik formuliert, dass sich Partner aus dem Jugend- und sozialpolitischen Bereich zu stark in Zurückhaltung übten.

Der berufliche Zugang als empirisch orientierter Soziologe mit Projekterfahrung in Soziale Stadt Standorten, ermöglichte dem Autor in der Regel ein offenes Gesprächsklima zu entfalten. So waren die Interviewpartner bereit, Informationen zu geben und taten häufig auch ihre persönliche Situationseinschätzung kund.

2. Spezifische Strukturbildung durch Landesvorgaben

1.2 Landesstruktur

Im Rahmen der Recherche wurde deutlich, dass die Ermittlung der landesspezifischer Strukturen des Soziale Stadt Prozesses im Kontext der Programmlinie E&C von Relevanz ist, da eine spezielle Verankerung des E&C-Bereiches in Bayern nicht existiert und diese entwickelt werden sollte.

Die Struktur der bayerischen Landesebene für den Soziale Stadt Prozess ist im „Arbeitsblatt 3 der Städtebauförderung in Bayern durch die oberste Baubehörde im bayerischen Innenministerium festgelegt worden. Hier sind die wesentlichen Vorgaben und Durchführungsbestimmungen definiert. Das „Arbeitsblatt 3“ existiert als downloadfähiges Dokument:

http://www.stmi.bayern.de/infothek/fach_sbf/veroeffentl/dokument/arbeitsblatt_3.pdf

Ausgangspunkt der bayerischen Initiative Soziale Stadt war ein Aufruf vom 4.5.1999 an die Städte und Gemeinden, sich für das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ zu bewerben. In einem zweistufigen Auswahlverfahren wurden die Programmgebiete ermittelt und über die vergangenen Jahre ergänzt. Bayern verfügt im September 2002 über 37 Programmgebiete. Hinzu kommen weitere 9 originäre E&C Standorte. Eine bayerische Besonderheit besteht in dem hohen Anteil ländlicher Gebiete. So sind 24 der insgesamt 46 Standorte als ländliche Standorte gekennzeichnet.

Übersicht bayerische Standorte

Städtische Standorte			
Ansbach	Stadtkern	Aschaffenburg	Damm/Mitte
Augsburg	Oberhausen-Nord	Bamberg	Östlich der Bahnlinie
Bobingen	Innenstadt	Elsfeld	Werksiedlung
Erlangen	Am Anger	Fürth	Innenstadt
Grafenwöhr	Eichendorffstraße	Ingolstadt	Piusviertel
Manching	Donaufeldsiedlung	Marktredwitz	Breslauer Straße

München	Hasenbergl	München	Mittlerer Ring
München	Milbertshofen	Neu-Ulm	Vorfeld
Nürnberg	Nordostbahnhof	Nürnberg	Galgenhof/Südstadt
Regensburg	Humboldtstraße	Schwabach	Schwalbenweg
Schwabach	Altstadt	Schweinfurt	Grüner Markt
Würzburg	Heuchelhof	Zirndorf	Nordstadt
Ländliche Standorte			
Amberg	Bergsteigsiedlung	Bayreuth	Insel, St. Georgen
Bodolz	Enzisweiler	Forchheim	Forchheim-Nord
Hof	Bahnhofsviertel	Kaufbeuren	Neugablonz
Kempten	Thingers-Nord	Kolbermoor	Werkssiedlung
Kronach	Altstadt	Krumbach	Markgrafenstraße
Landshut	Nikola	Leipheim	Heerstraße
Lindau	Zech	Neuburg	Ostend
Neumarkt	Gebiete I, II, III	Neustadt	Siemensring
Neustadt	Krieger-Gedächtnis-Siedl.	Rosenheim	Endorfer Au
Rosenheim	Happing-Kaltwies	Rosenheim	Lessingstraße
Selb	Vorwerk	Sulzbach-Rosenb.	Rosenberg-Ost
Vohenstrauß	Waldhauser Straße	Weiden	Stockerhut

In dem genannten Auswahlverfahren wurde folgender Prozess gewählt:

- Zunächst wurde eine Vorauswahl möglicher Maßnahmen in einem vereinfachten Bewerbungsverfahren getroffen.
- In einem zweiten Schritt wurden die Anträge nach den Richtlinien der Städtebauförderung bearbeitet.

Anträge wurden dabei von den Kommunen über die Bezirksregierungen an die oberste Baubehörde in München gestellt. Als Bewilligungskriterien wurden an die Kommunen folgende Punkte formuliert:

- Qualifizierte Auswahl des Gebiets

- Bereitstellung eines kommunalen Eigenanteils über die Programmlaufzeit
- Ressortübergreifende Mittelbündelung vor Ort
- Einrichtung einer lokalen Projektsteuerung und eines Quartiersmanagements
- Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung
- Prozesssteuerung und Controlling der Maßnahme
- Dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Maßnahme

Auf Landesebene wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, deren wesentliche Funktion in der Bündelung von Fördermitteln unterschiedlicher Ressorts und deren konzentriertem Einsatz in den Fördergebieten besteht. Die Federführung obliegt dem Innenministerium über die oberste Baubehörde. Hier werden die zentralen Handlungsanweisungen und steuernden Informationen entwickelt und publiziert. Der Einfluss wie auch das Interesse der anderen Ressorts scheint eher gering zu sein. Die einzige Ausnahme bildet das bayerische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das über Herrn Heger als zentraler Ansprechpartner für E&C relevante Fragestellungen fungiert. Ferner ist Frau Reiser aus der Abt VI/1 des Sozialministeriums als Schlüsselfigur zu benennen. Ein weiterer zentraler Landesakteur ist Herr Sauter vom Landesjugendamt.

1.3 Bezirksregierungen

Ansprechpartner für die Kommunen sind die sieben bayerischen Bezirksregierungen, die die landesseitig entwickelten Informationen an die Kommunen weiterleiten. Zudem sind funktions- und themenspezifische Arbeitszusammenhänge zum überörtlichen Austausch auf der Ebene der Bezirksregierungen angesiedelt. Hier sind die Sachgebiete 420 durchgängig die relevanten Ansprechpartner.

Innerhalb der landesweiten Struktur existiert als bayerische Besonderheit eine Spitzenorganisation der bayerischen Bezirksregierungen, die für Koordinationszusammenhänge von erheblicher Bedeutung ist.

1.4 Spitzenverbände

Eine zentrale Rolle spielen die kommunalen Spitzenverbände (Städte-, Gemeinde- und Landkreistag) als Interessenvertreter der Kommunen gegenüber der Staatsregierung. Auch hier existieren Ansprechpartner für den Themenbereich Soziale Stadt/E&C.

1.5 Rolle der Jugendringe

Der Status der kommunalen wie überörtlichen Jugendringe (landes- und bezirksweite Organisationen) in Bayern ist ein besonderer. So sind die Jugendringe Träger der Jugendhilfe mit eigenem hauptamtlichem Personal und eigenen Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Landesjugendring als Landesakteur nimmt dabei einerseits eine Beratungs- und Overheadfunktion wahr, ist andererseits aber auch strategischer Ansprechpartner für die Programminhalte E&C. Dies gilt insbesondere für das Referat „quartiersbezogene Jugendhilfe“.

Aber auch in einzelnen Kommunen finden sich Aktivitäten einzelner Jugendringe im Soziale Stadt Prozess, so etwa in Rosenheim.

1.6 Landesspezifische Rolle freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Freie Träger spielen im bayerischen Soziale Stadt/E&C Prozess eine relativ nachgeordnete Rolle. Allerdings lassen sich kleine regionale Schwerpunkte erkennen. So ist etwa der Caritasverband der Diözese München ein relevanter Akteur, der im gesamten oberbayerischen Bereich arbeitet.

Ähnliches lässt sich für die drei fränkischen Bezirke zur Arbeiterwohlfahrt sagen, auch wenn sich über einzelne lokale Aktivitäten hinaus keine systematische Bearbeitung des Themas Soziale Stadt feststellen lässt.

Bei den anderen LIGA-Verbänden sind die Programme Soziale Stadt/E&C nicht als nennenswerter Schwerpunkt verankert.

2.6 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten lokaler Akteure

Zentral für den Informationstausch und somit auch für die Qualifizierung in den Bereichen Quartiersmanagement, Kinder- und Jugendhilfeplanung und Jugendhilfemanagement sind die regelmäßig tagenden, themenspezifischen Arbeitskreise der Bezirksregierungen. Allerdings ist hier festzustellen, dass diese Qualifizierungen ausschließlich kommunale Beteiligte betreffen und somit freie Träger außen vor sind.

Die oberste Baubehörde bietet zudem qualifizierende Tagungen in unregelmäßigen Abständen an. Diese fanden bislang zu den Themenbereichen integriertes Handlungsprogramm, Fördermittelintegration und zum Themenkomplex Soziale Stadt allgemein statt.

2.7 Fördermittelintegration

Bayern ist in Teilen (Oberfranken, Niederbayern, Oberpfalz, Teile von Schwaben) in der EU Regionalförderung als Ziel IV/VB Gebiet integriert. Allerdings tauchten in der Recherche keine Fälle auf, in denen EU Mittel in den Soziale Stadt/E&C Prozess integriert worden wären. Auf Bezirksregierungsebene, die die Antragsbearbeitung für EU Mittel erledigt, konnten hierzu keine Hinweise auf entsprechende Beratung ermittelt werden.

Nennenswerte bayerische Landesprogramme im Programmkontext E&C existieren vor allem im Bereich der beruflichen Bildung (Berufsbildungsprogramm seit 1997) und über den bayerischen Arbeitsmarktfonds.

Die Landesebene versucht die Idee der Programmintegration zu verstärken, indem seitens der obersten Baubehörde ein Leitfaden zur Verwendbarkeit, Bündelung und Integration von Fördermitteln erarbeitet wurde, der sehr umfangreich ist. Auch dieser Leitfaden existiert als downloadfähige Datei:

http://www.stmi.bayern.de/infothek/fach_veroeffentl/dokument/arbeitsblatt_5.pdf

3. Kooperation und Netzwerke auf lokaler Ebene

3.1. Gebietsstrukturen

Wie oben beschrieben liegt die Mehrzahl der bayerischen Gebiete im ländlichen Raum. Hier bestehen mitunter Konflikte zwischen der lokalen Kreisverwaltung und den Sozialen Stadt Kommunen, da die Landkreise Träger der Sozial- und Jugendhilfe sind und über kein spezielles Know-How im Bereich der Sozialen Stadt verfügen. Die städtischen Bereiche sind in der Regel sehr klein zugeschnittene Altbaugebiete, sodass zunächst vermutet wurde, dass diese Bereiche vorwiegend als Gebiete klassischer Städtebauförderung betrachtet würden und das Programm Soziale Stadt vor allem zu Mitnahmeeffekten führen würde. Dem muss aus heutiger Sicht widersprochen werden, da in allen Quartieren eine mindestens minimale Struktur entwickelt wurde, die den Anforderungen an den Sozialen Stadt Prozess Rechnung trägt.

3.2. Lokale Programmsteuerung

Die wesentliche Grundlage zur Struktur der lokalen Programmsteuerung regelt das Arbeitsblatt 3 der obersten Baubehörde. Diese Vorgaben sind in annähernd allen Gebieten bruchlos umgesetzt, sodass man von einer bayerntypischen Struktur sprechen kann. Folgende Elemente tauchen als wesentlich und strukturbildend auf:

- Projektsteuerung
- Quartiersmanagement
- Integriertes Handlungskonzept

3.2.1 Projektsteuerung

Im Regelfall wird die Projektsteuerung nach außen vergeben, wie es die Richtlinien der obersten Baubehörde nahe legen. Fast ausnahmslos handelt es sich bei den Auftragnehmern um Architektur- und Planungsbüros, also Akteure aus dem Baubereich.

Aufgaben der Projektsteuerung

- Strategie- und Konzeptentwicklung mit den relevanten Akteuren (kommunale Fachabteilungen, Quartiersmanagement, teilweise Quartiersbevölkerung)
- Koordination der unterschiedlichen Zeit-, Finanzierungs- und Maßnahmenpläne, sowie deren Verzahnung
- Betreuung städtebaulicher Maßnahmen
- Finanzierungsmanagement, Ermittlung der Projektkosten, Erschließung von Fördermitteln
- Controlling
- Organisation von Lenkungsgruppen
- Kooperation mit städtischen Gremien

Deutlich wird an dieser Aufgabenbeschreibung der zentrale Stellenwert, den die Einrichtung der Projektsteuerung in diesem Modell des soziale Stadt Prozesses hat. Sie stellt den zentralen Knotenpunkt in der lokalen Organisation des Programms dar. Sowohl Finanzierung und Organisation als auch Bau- und Moderationsleistungen sind Bestandteil der Tätigkeit.

In einer ersten Phase des Soziale Stadt Prozesses hat diese Struktur zu einer starken Orientierung auf investive Maßnahmen, also klassische Städtebauförderung, geführt. Als struktureller Effekt ist nach wie vor festzustellen, dass relativ wenig Akteure aus dem jugend- und sozialpolitischen Spektrum in den Prozess eingebunden sind.

Allerdings ist zu vermerken, dass mit der flächendeckenden Installierung des Quartiersmanagements (außer 2 neuen Gebieten in kleinen Gemeinden besitzen alle

Programmgebiete ein Quartiersmanagement) ein Umdenken stattgefunden hat. Zunehmend treten Bereiche wie Aktivierung der Bevölkerung in den Vordergrund. Wiederholtermassen ist aber zu sagen, dass der Unterbau freier Träger und Initiativen gering ausgeprägt ist. Zentrale Akteure sind meist kommunal oder privatwirtschaftlich organisiert, der dritte Sektor nur schwach vertreten. Dies wird zunehmend als Manko empfunden. Explizit aus dem Bereich der obersten Baubehörde ist dies als Problembeschreibung zu vernehmen.

3.2.2 Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement wird als aktivierendes Moment verstanden: „Es vertritt die Quartiersinteressen nach oben und sollte mit weitreichender Eigenständigkeit ausgestattet sein.“

Aufgaben des Quartiersmanagements

- Bewohneraktivierung
- Projektinitiierung
- Vermittlung von Quartiersinteressen in die Projektsteuerung
- Vermittlung von Quartiersinteressen in kommunale Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit

Nach den Richtlinien der obersten Baubehörde wird dem Quartiersmanagement ein Verfügungsfond zur Verfügung gestellt, der allerdings der Verwaltung der Projektsteuerung unterliegt. In der Praxis hat sich dieses Verhältnis als unproblematisch erwiesen.

Betrachtet man die landesweite Struktur des Quartiersmanagements, so kann man feststellen, dass Zweidrittel der Quartiersmanager und –managerinnen aus dem Bereich der jeweiligen Kommune oder eines kommunalen Wohnungsbauunternehmens oder einer kommunalen Stadtentwicklungsgesellschaft kommen, was im Konfliktfall nicht unproblematisch sein kann. Das restliche Drittel besteht in der Regel aus privatwirtschaftlichen Akteuren, der Anteil freier Träger ist verschwindend gering..

3.3 Sozialräumliche Kinder und Jugendhilfe in den Programmgebieten

Die Kinder- und Jugendhilfe ist als ein Aufgabenfeld des integrierten Handlungskonzeptes definiert. Entsprechend schwanken die lokalen Ausprägungen mit den jeweili-

gen Akteuren und ihren Interessen. Auch sind die Voraussetzungen sehr unterschiedlich, mit denen man sich sozialräumlich orientierter Kinder- und Jugendhilfe nähert. So ist diese in ländlichen Räumen fast kein Thema, vielmehr dominiert eine Maßnahmenorientierung, die vor allem über investive Maßnahmen aus Soziale Stadt Mitteln zum Ausdruck kommt. In den Großstädten München und Nürnberg hingegen kann auf eine entwickelte Jugendhilfeplanung mit sozialräumlicher Orientierung zurückgegriffen werden, die in die Nürnberger Programmgebiete integriert wurde. Klassische Gemeinwesenarbeit mit sozialräumlicher Orientierung findet sich lediglich an den Großstadtstandorten und teilweise in der oberbayrischen Region an Standorten, an denen der Caritasverband aktiv ist.

3.4 E&C Strukturen

In Nürnberg befinden sich zwei Standorte, die Bestandteil des Bausteins „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ sind.

Der Programmbaustein „Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten“ (KuQ) wurde in den Nürnberger und Rosenheimer Gebieten, sowie in Augsburg, Fürth, München Hasenberg, Regensburg, Würzburg, Hof und Lindau realisiert.

Lokale Aktionspläne wurden in Regensburg, Hof und Rosenheim entwickelt.

Einhelliges Lob wurde dem Baustein KuQ ausgesprochen. Unter anderem wurde genannt, man habe mit den eingeworbenen Mitteln selbstbewusster gegenüber den Städtebauakteuren auftreten können.

4. Perspektive und strategische Zugänge

Insgesamt ist der Kinder- und Jugendhilfebereich in den bayerischen Programmgebieten relativ unterentwickelt. Dies liegt zum Teil an der Struktur der Programmgebiete, zum Teil aber auch an der Implementation des Programms in einer sehr städtebaulastigen Art und Weise. Ein Indiz zeigt sich auch an der geringen Teilnahme bayerischer Akteure an den Regionalkonferenzen.

Gleichwohl lässt sich feststellen, dass über die nunmehr entwickelten Quartiersmanagementstrukturen Bewegung in die bayerischen Gebiete gekommen ist. Dies legt es nahe, die Ebene der Quartiersmanager als strategischen Zugang zu begreifen und verstärkt zu aktivieren.

Ferner könnte der Blick verstärkt auf die bayerischen Jugendringe gerichtet werden, die als starker Akteur mit eigenen Interessen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe begriffen werden können.

Letztlich erscheint die Ebene der Bezirksregierungen in der bayerischen Regionalstruktur als relevantes Netzwerk, da hier überregionale Bedeutung, fachliche Zuständigkeit und Praxis vor Ort verknüpft werden.

Akteure Bayern

Organisation/Name	Adresse	Tel./Fax	E-Mail	E	Sek	Akt	St	S
LHM München Birgit Gessner	80331 München Blumenstr. 31	T. 089/23324669 F 089/23321907	Birgit.gessner@muenchen.de	K	1	T		
Bayerischer Städtetag Bernd Buckenhofer	80333 München Prannerstr. 7	T. 089/29008719	Bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de	L	1	S		X
Bay. Staatsmin. F. Wissenschaft und Kunst Manfred Heger	80333 München Salvatorstr. 9	T. 089/21861245 F. 089/21861281	Manfred.heger@stmk.bayern.de	L	1	S	X	X
Bayerischer Landkreistag Dieter Hertlein	80333 München Kardinal-Döpfner-Str. 8	T. 089/2866150 F. 089/282821		L	1	S		X
CV d. Erzdiözese München Sozialmarketing N.N.	80335 München Hirtenstr. 4	T. 089/55169448 F. 089/55169577		L	3	S		X
Bay. Landesjugendring Winfried Pletzer	80336 München Herzog-Heinrich-Str.	T. 089/5145834	Pletzer.winfried@bjr.de	L	3	S		X
Regierung von Oberbayern SG 420 Frau Wieczorek	80538 München Maxilmilianstr. 39	T 089/21762369 F. 089/21762584	www.regierung.oberbayern.bayern.de	R	1	T	X	X
Verband der bay. Bezirke Reinhold Frank	80538 München Knöbelstr. 10	T. 089/2123890 F. 089/296706		L	1	S		X
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Karin Sandeck	80539 München Franz-Josef-Strauß-Ring 4	T. 089/21923478 F. 089/219213698	Karin.sandeck@stmi.bayern.de	L	1	T	X	X
Bay. Landesjugendamt Dr. Robert Sauter	80634 München Richelstr. 11	T. 089/13062331 F. 089/13062389	poststelle@blja.bayern.de	L	1	S	X	X
FH München Thilo Klöck	80636 München Schachenmeierstr. 35	0171/5020198		Q	1	S		X
Ev. Jug.sozialarbeit Bayern Klaus Schwenk	80638 München			L	3	S		X

Bay. Sozialminist. Ref. VI/1 Karin Reiser	80797 München Winzerer Straße 9	T. 089/12611312 F. 089/12611625	Ursula.lang@stmas.bayern.de	L	1	S	X	X
Bayerischer Gemeindetag Gerhard Dix	80805 München Dreschstr. 8	T. 089/36000921	Gerhard.dix@bay-gemeindetag.de	L	1	S		X
Stadtteilbüro Hasenberg Dr. Ernst Friedrich	80933 München Linkstr. 56	T. 089/31287640 F 089/31287641		Q	2	S		
Heinle & Stadler Organisationsberatung	82538 Geretsried Tulpenstr. 39	T. 08171/96026 F. 08171/96027	Heinle.und.stadtler@t-online.de	Q	2	S		
Sanierung Kolbermoor Ferdinand Stadler	83022 Rosenheim Wittelsbacher Str. 53	T08031/3924100 F 08031/3893515	Ferdinand.stadler@ira-rosenheim.de	Q	1	S		
Dez. Jugend, Soziales, Schule und Kultur Herr Keneder	83022 Rosenheim Tegernseestr. 16	T. 08031 /361400 F 08031 /362027	keneder@rosenheim.de www.rosenheim.de	K	1	S	X	
Jugendamt Rosenheim Gerd Rose	83022 Rosenheim Tegernseestr. 16	T. 08031 /3601	rose@rosenheim.de www.rosenheim.de	K	1	S		
Soziale Stadt Rosenheim Karin Schreiner	83022 Rosenheim Weinstr. 10	T. 08031 /3601	grws@cablenet.de	Q	3	S	X	
Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft Rosenheim Britta Schätzel	83022 Rosenheim Weinstr. 10	T. 08031/362179 F. 08031/362059	b.schaetzl@grws-rosenheim.de www.sozialestadt.rosenheim.de	Q	2	T	X	X
Bürgertreff Endorfer Au Herr Schindler	83026 Rosenheim Finsterwalderstr. 54	T. 08031/237272 F 08031/237174	Buergertreff-finsterwaldenst@t-online.de	Q	3	S		
Bürgertreff Endorfer Au Herr Schindler	83026 Rosenheim Tannenbergstr. 4	T. 08031/237173 F 08031/237174	btendorferau@compuserve.de	Q	3	S		
Bürgertreff Happing Christine Pröbstl	83026 Rosenheim Happinger Str, 98	T. 08031/237575 F 08031/237577	bthapping@compuserve.de	Q	3	S		
Bauverwaltung Kolbermoor Herr Ender	83059 Kolbermoor Rosenheimerstr. 30b	T. 08031 /296832 F 08031 /29918	bauverwaltung@kolbermoor.de www.kolbermoor.de	K	1	T		

Jugendamt Landshut Eberhard Präs Dorf	84012 Landshut Postfach 2809	T. 0871 /881249	www.landshut.de	K	1	S		
Stadtentwicklung Landshut Hans Zistl-Schlingmann	84026 Landshut Postfach 2809	T. 0871 881331 F 0871 /881422	stadtentwicklung@landshut.de www.landshut.de	K	1	S	X	
Regierung von Niederbayern SG 420 Herr Schmidt	84028 Landshut Regierungsplatz 540	T. 0871/8081421 F. 0871/8081498	www.regierung.niederbayern.bayern.de	R	1	T	X	X
Nikoladen Günther Schramm	84034 Landshut Nikolastr. 30	T. 0871//9751078 F 0871/9751086	nikola@nikoladen.de	Q	2	S		
Stadtplanungsamt Ingolstadt Renate Preßlein-Rehle	85049 Ingolstadt Spitalstr. 3	T. 0841 /3050	Renate.presslein-rehle@ingolstadt.de	K	1	T		
Stadtteilladen „La Fattoria“ Bettina Nehir	85057 Ingolstadt Pfitznerstr. 27	T. 0841/9315435	Bettina.nehir@ingolstadt.de	Q	3	S		X
Markt Manching Herr Dick	85074 Manching Postfach 1209	T. 08459/8518 F 08459/8547		K	1	T		
Gemeinde Manching Herr Dick	85077 Manching Ingolstädterstr. 2	T. 08459 /8518 F 08459 /8547	www.markt-manching.de	K	1	S	X	
Stadtplanungsamt Augsburg Norbert Reinfuss	86150 Augsburg Maximilianstr. 4-8	T. 0821 /3246520 F 0821 /3246503	San.stpl.stadt@augzburg.de www.augzburg.de	K	1	T		
Jugendamt Augsburg Herbert Götzfried	86152 Augsburg Mauerberg 19	T. 0821 /32460	www.augzburg.de	K	1	S		
Regierung von Schwaben SG 420 Herr Kraus	86152 Augsburg Fronhof 10	T. 0821/3272459 F. 0821/3272459	www.regierung.schwaben.bayern.de	R	1	T	X	X
Initiative Begegnung und Beratung Elke Modersitzki	86154 Augsburg Weidachstr. 6	T. 0821/4101990 F 0821/4101991	stadtteiltreff@as.netz.de	Q	3	S		
Stadtbauamt Krumbach Karl Heiligmann	86381 Krumbach Nattenhauser Str. 5	T. 08282/90220 F 08282/ 90233	heiligmann@krumbach.de	K	1	T		

Quartier Krumbach Rudolf Amman	86381 Krumbach Heinrich Sinz Str. 16	T. 08282/61856 F 08282/62540	Rudolf.amann@kr.sozialbau.de	Q	2	S		
SGB Städtebauförderung Harald Neumeier	86633 Neuburg Amalienstr. A54	T. 08431 /55350 F 08431 /55357	Harald.neumeier@neuburg-donau.de www.neuburg-donau.de	K	2	T	X	
Stadtplanungsamt Neuburg Herr Reichstein	86633 Neuburg	T. 08431 /55350 F 08431 /55357	Dieter.reichenstein@neuburg-donau.de	K	1	T		
Ostendtreff Jürgen Stickel	86633 Neuburg Danzgigerstr. 5	T. 08431/64282 F 08431/642822	treff@ostend.de www.neuburg-ostend.de	Q	3	S		X
Kulturamt Neu-Ulm Georg Bitterolf	87231 Neu-Ulm Augsburgerstr. 15	T. 0731 /7050	g.bitterol@stadt.neu-ulm.de www.neu-ulm.de	K	1	S	X	
Amt f. Stadtentw.. Kempten Dr. Richard Schießl	87435 Kempten Rathausplatz 29	T. 0831 /2525399 F 0831 /2525500	Richard.schiesl@kempten.de	K	1	T	X	
Diak. Werk Kempten Thomas Reuß	87439 Kempten Schwalbenweg 71	T. 0831/5124927 F 0831/512/4929	stadtteilbuerothingers@diakonie-kempten.de	Q	3	S		
Stadt Kaufbeuren Werner Fehr	87600 Kaufbeuren	T. 08341/437440 F 08341/437662	Werner.fehr@kaufbeuren.de	K	1	T		
Stadtmanagement Claus Tenambergen	87600 Kaufbeuren Kirchplatz 8	T. 08341/960980 08341/9558180	info@stadtmanagement-kaufbeuren.de	O	2	S		
Stadtkämmerei Lindau Herbert Lau	88131 Lindau Bregenzer Str. 6	T. 08382/918203 F 08382/918331	Herbert.lau@lindau.de	K	1	T		
Stadtplanungsamt Neu-Ulm Herr Kamm	89210 Neu-Ulm Postfach 2040	T. 0731 /7050532 F 0731 /7050575	w.kamm@stadt.neu-ulm.de www.neu-ulm.de	K	1	T	x	
Stadtteilbüro Emma Hofmann	89231 Neu-Ulm Steubenstr. 34	T. 0731/9727247 F 0731/9771756	vorfeldhaus@t-online.de	Q	3	S		
ASD Nürnberg Herr Maly	90317 Nürnberg Dietzestr. 4/E			K	1	S		
Jugendamt Nürnberg Herr Dr. Wagner	90317 Nürnberg Dietzstr. 4	T. 0911 /2310	www.nuernberg.de	K	1	S	X	
Diakonisches Werk Birgit Löwe	90408 Nürnberg Pirckheimerstr. 6	T. 0911/93541 F. 0911/9354269		L	3	S		X

ENÖz e.V. Gerda Zeuss	90443 Nürnberg Hessestr. 4	T. 0911/28820 F 0911/288226		Q	3	S		
Stadtteilladen Galgenhof Ulrich Dauscher	90459 Nürnberg Peter-Henlein-Str. 51	T. 0911/4467210 F 0911/4467273	dauscher@planwerk.de	Q	2	S		
QB Job Lokal Andreas Schäfer	90459 Nürnberg Bogenstraße 18	T. 0911/810097873 F. 0911/810097875	Noa_fstj@noa.nuernberg.de	Q	3	S		
Noris Arbeit gGmbH Herr Magdeburg	90489 Nürnberg Fichtestr. 45		Noris.arbeit@noa.nuernberg.de	K	2	S		
Noris Arbeit gGmbH Herr Raymann	90489 Nürnberg Fichtestr. 45		Noris.arbeit@noa.nuernberg.de	Q	2	S		
Noris Arbeit gGmbH Dr. Ulrich Scherfenberg	90489 Nürnberg Fichtestr. 45	T. 0911/58630 F. 0911/5863238	Noris.arbeit@noa.nuernberg.de	K	2	S	X	X
Bürogemeinschaft Planwerk Stefan Boos	90491 Nürnberg Winzelburgstr. 3	T. 0911/5192777 F 0911/5192778	nordostbahnhof@freenet.de	Q	2	S		
Stadtteilbüro Fürth Gerda Zeuss	90762 Fürth Mathildenstr. 23	T. 0911/7416977 F 0911/9269667	Meyer-schwab-heckelsmueller@t-online.de	Q	2	S		
Jugendamt Fürth Jutta Küppers	90762 Fürth Königsplatz 2	T. 0911/9741557 F. 0911/9741513		K	1	S		X
Stadtsanierung Erlangen Frau Piezunka	91052 Erlangen Rathausplatz 1	T. 09131/862570		K	1	T		
Stadtplanungsamt Ansbach Roland Walter	91522 Ansbach Johan-Sebastian-Bach- Platz 1	T. 0981/51492 F 0981/51380						
Regierung von Mittelfranken SG 420 Herr Kraus	91522 Ansbach Promenade 27	T. 0981/53522 F. 0981/53772	www.regierung.mittelfranken.bayern.de	R	1	T	X	X
Baureferat Amberg Martina Dietrich	92224 Amberg Steinhofgasse 2	T. 09621 /10400 F. 09621/10350	Martina.dietrich@amberg.de www.amberg.de	K	1	T	X	
Stadtteilbüro Josef Dudala	92224 Amberg Claudiweg 46	T. 09621/10341 F. 09621/10824	bergsteig@t-online.de	Q	3	S		

Sozialamt Amberg Franz Donhäuser	92224 Amberg Spitalgraben 3	T. 09621/10-0	Amberg.edv@asamnet.de	K	1	S		
GFI Birgit Gerlach	92637 Weiden Böttgerstr. 40a	T. 0961/389480 F 0961/3894848		Q	2	S		
Jugendamt Weiden Alois Schröps	92637 Weiden Neues Rathaus	T. 0961 /810	www.weiden.de	K	1	S		
Die Initiative e. V. Ursula Barrois	92637 Weiden Dr. Maier-Str. 16	T. 0961/28180 F. 0961/28153		Q	3	S		
Sanierung Grafenwöhr Wilhelm Keck	92655 Grafenwöhr Marktplatz 1	T 09641/922012		K	1	T		
Jugendamt Regensburg Frau Raith	93047 Regensburg Ostengasse 29	T. 0941 /5070		K	1	S		
Regierung der Oberpfalz SG 420 Herr Ketterl	93047 Regensburg Emmeramsplatz 8/9	T. 0941/5680425 F. 0941/5680499	www.regierung.oberpfalz.bayern.de	R	1	T	X	X
Notburga Geißler	93053 Regensburg Humboldtstraße 44	T. 0941 /6985754 F 0941 /6985755	quartiersbuero@r-kom.net www.regensbuerg.de	Q	1	S		
Stadt Hof FB Jugendhilfe Klaus Wulf	95028 Hof Klosterstr. 23	T. 09281 /8150	www.hof.de	K	1	S		
Stadterneuerung Hof GmbH Thomas Funke	95028 Hof Königstraße 49	T. 0928/1160400 F. 0928/1160402		Q	3	T	X	
Stadterneuerung Hof GmbH Cäcilia Schäffler	95028 Hof Sigmundsgrabden 30	T. 09281 /84714		Q	2	S	X	X
Regierung von Oberfranken SG 420 Frau Gräßel	95444 Bayreuth Ludwigstr. 20	T. 0921/6041570 F. 0921/6041664	www.regierung.oberfranken.bayern.de	R	1	T	X	X
Jugendamt Bayreuth Herr Krodel	95445 Bayreuth Dr. Franz-Str. 6	T. 0921 /250	www.bayreuth.de	K	1	S		
Stadtentwicklung Bayreuth Friedrich Taubmann	95445 Bayreuth Gerberplatz 1	T. 0921 /89640 F 0921 /58791	Friedrich.taubmann@t-online.de www.bayreuth.de	K	1	T	X	
Stadtteilbüro St. Georgen Ulrike Färber	95448 Bayreuth St Georgen 54	T. 0921/1502240 F 0921/1502242		Q	3	S		

Stadt Marktredwitz Herr Merk	95614 Marktredwitz Kraußoldstr. 18	T. 09231/501160		K	1	T		
Stadtverwaltung Kronach Daniel Gerber	96317 Kronach Marktplatz 5	T. 09261/97267 F 09261/97289	Daniel.gerber@stadt-kronach.de	K	1	T		
Quartiersbüro Soziale Stadt Dr. Kerstin Schall	96717 Kronach Johann-Nikolaus-Zitter- Str. 12	T. 09261/965271 F 09261/965273	Soziale.stadt@stadt-kronach.de	Q	1	S		
Büro für Städtebau und Archit. Dr. Hartmut Holl	97070 Würzburg			R	2	T		
Mobile Jugendarbeit Erich Hörmann	97070 Würzburg Kamelitenstraße 43			Q	1	S		
Sozialreferat Würzburg Sigi Scheidereiter	97070 Würzburg Kamelitenstr. 43	T. 0931 /373546 F 0931 /373528		K	1	S	X	X
Regierung von Unterfranken SG 420 Frau Kirchner	97070 Würzburg Peterplatz 9	T. 0931/3801440 F. 0931/3802440	www.regierung.unterfranken.bayern.de	R	1	T	X	X

Legende

- Spalte 5: L = Landesakteur
R = Regionalakteur
K = Kommunalakteur
Q = Quartiersakteur
- Spalte 6: 1 = Akteur des staatlichen Sektors
2 = Akteur des privatwirtschaftlichen Sektors
3 = Akteur des dritten Sektors
- Spalte 7: S = Sozialakteur
T = Technischer Akteur
- Spalte 8: X = Entscheidungskompetenz
- Spalte 9: X = Schlüsselperson